



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

16. März 2022

**Sitzung des Stadtrates am 30.03.2022**

**Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zu Nutzungen im Gewerbegebiet Halle-Ost**

**Vorlagen-Nummer: VII/2022/03790**

**TOP:**

**Antwort der Verwaltung:**

**In der Anfrage im Februar 2021 (VII/2021/02241) befragte ich die Verwaltung zur Zulässigkeit einer Nutzung mit Campingwagen und teilweise festen Hütten im Gewerbegebiet Halle-Ost (Apoldaer Straße). Laut Verwaltung war diese dem Förderzweck des Gebietes widersprechende Nutzung damals nicht bekannt und der Eigentümer sollte angehört werden.**

**Nach inzwischen einem Jahr frage ich die Verwaltung zum aktuellen Stand in dieser Angelegenheit.**

**Sind der Verwaltung andere, nicht den baurechtlich zulässigen Vorgaben des B-Planes entsprechende Nutzungen bekannt?**

Die Grundstückseigentümer sind nach erfolgter Anhörung durch Erlass einer bauordnungsrechtlichen Verfügung zur Einreichung eines Bauantrags nach der Bauordnung Land Sachsen-Anhalt aufgefordert worden. Daraufhin wurden bis auf eine Hütte alle sonstigen baulichen Anlagen auf dem Grundstück entfernt. Bezüglich der verbliebenen baulichen Anlage ist noch kein Bauantrag eingereicht worden. Die Stadtverwaltung steht hierzu mit den Grundstückseigentümern im Kontakt.

Der Stadtverwaltung sind keine anderen, nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechenden Nutzungen bekannt.

René Rebenstorf  
Beigeordneter